

Protokoll
über die 5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 23.09.2014

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: Multifunktionsraum, E 070, Stadthaus, Am Packhof 2-6,
19053 Schwerin

Anwesenheit

Vorsitzende

Gramkow, Angelika ab TOP 4.1

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Nottebaum, Bernd bis TOP 4.1

ordentliche Mitglieder

Böttger, Gerd	entsandt durch Fraktion DIE LINKE	
Ehlers, Sebastian	entsandt durch CDU-Fraktion	bis TOP 9.5
Horn, Silvio	entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger	ab TOP 3.1
Janew, Marleen	entsandt durch Fraktion DIE LINKE	
Meslien, Daniel	entsandt durch SPD-Fraktion	
Nagel, Cornelia	entsandt durch Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Oling, Andreas Dr.	entsandt durch ZG AfD	
Rudolf, Gert	entsandt durch CDU-Fraktion	
Schulte, Bernd	entsandt durch SPD-Fraktion	

stellvertretende Mitglieder

Brauer, Hagen Dr.	entsandt durch CDU-Fraktion
Brill, Peter	entsandt durch Fraktion DIE LINKE

Verwaltung

Dankert, Matthias
Niesen, Dieter
Rath, Torsten
Reinkober, Günter Dr.
Schlick, Stefan
Wollenteit, Hartmut

Gäste

Steinhagen, Gert

Fraktionsgeschäftsführer

Kowalk, Peter

Meinhardt, Cindy

Schwichtenberg, Anja

Spelling, Madlen

Leitung: Angelika Gramkow ab TOP 4.1
Bernd Nottebaum bis TOP 4.1

Schriftführer: Simone Timper

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

2. Bestätigung der Sitzungsniederschriften

- 2.1. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 3. Sitzung vom 09.09.2014 (öffentlicher Teil)

- 2.2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 4. Sitzung vom 15.09.2014 (Sondersitzung)

3. Wiedervorlage/n

- 3.1. Compliance-Richtlinie in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00035/2014

- 3.2. Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung
hier: Besetzung der Stelle 0033 - Gleichstellungsbeauftragte
Vorlage: 00053/2014

- 3.3. Straßenbenennung Krösnitz
Vorlage: 00014/2014

- 3.4. Straßenbenennung Wohngebiet - "Am Sodemannschen Teich"
Vorlage: 01930/2014

- 3.5. Straßenbenennung im Industriepark Schwerin
Vorlage: 01825/2014

- 3.6. Satzung nach § 34 Abs.4 Nr,3 BauGB "Krösnitz - Alte Postschule"
Satzungsbeschluss
Vorlage: 00013/2014

- 3.7. Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 86.13 "Weststadt / Leonhard - Frank - Straße 35"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 01893/2014

- 4. Vorlage/n

- 4.1. Stellungnahme der Oberbürgermeisterin zu den Prüfaufträgen im Bericht des Beratenden Beauftragten für die Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00088/2014

- 4.2. Entwicklungskonzept Mueß und Zippendorf
Vorlage: 00039/2014

- 4.3. Erweiterung Stadteiltreff Eiskristall zur Aufnahme des Stadteiltbüros für Stadtplanung und Wohnumfeldverbesserung
Vorlage: 00076/2014

- 4.4. Kostenspaltung für die Teileinrichtung "Beleuchtung" der Erschließungsanlage Wittenburger Straße
Vorlage: 00071/2014

- 4.5. Kostenspaltung für die Teileinrichtung "Beleuchtung" der Erschließungsanlage Ostorfer Ufer
Vorlage: 00070/2014

- 4.6. Kostenspaltung für die Teileinrichtung "Beleuchtung" der Erschließungsanlage Vor dem Wittenburger Tor
Vorlage: 00072/2014

- 4.7. Stadterneuerung in Schwerin-Paulsstadt, Einsatz von Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 50.000 € für die Sanierung des Gebäudes Severinstraße 2
Vorlage: 00025/2014

- 4.8. Stadtumbaugebiet Lankow-Mitte
Vorlage: 00054/2014

- 5. Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung

- 5.1. Perspektiven für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit schaffen
Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE
Änderungsantrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 00066/2014

- 5.2. Optimierung des Zuweisungsverfahrens für Einschulungen an staatlichen Schweriner Grundschulen und für Hortplätze
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00063/2014

- 5.3. Live Übertragung der Sitzungen des Hauptausschusses
Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Herr René Zeitz
Vorlage: 00057/2014

- 6. Fördermittelanträge der Landeshauptstadt Schwerin

- 7. Sonstiges

- 7.1. Haushalt 2014 - Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V

- 7.2. Beantwortung der Anfragen aus dem Hauptausschuss vom 09.09.2014

- 7.3. Einzelprobleme

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

Der erste Stellvertreter der Oberbürgermeisterin, Herr Bernd Nottebaum, eröffnet die 5. Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses, der Verwaltung und die Gäste und stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung des Hauptausschusses sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschriften**

zu 2.1 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 3. Sitzung vom 09.09.2014 (öffentlicher Teil)**

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der 3. Sitzung des Hauptausschusses vom 09.09.2014, öffentlicher Teil – TOP 1 bis 7 -, wird mit folgenden Änderungen bestätigt:

1.)

Die Anwesenheit wird wie folgt korrigiert:

Für Daniel Meslien war Eberhard Hoppe als Vertreter anwesend.

2.)

Auf Seite 15 zum TOP 4.6 „Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. XXII/93 "Hofacker Brauerei" Öffentliche Auslegung“ (DS: 00046/2014) ist bei der Bearbeitung der Beschlussvorlage ein Fehler unterlaufen. Für die öffentliche Auslegung einer Satzung bedarf es keiner Beschlussfassung durch die Stadtvertretung.

Der Hauptausschuss entscheidet hier abschließend; aus der Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung wird die abschließende Entscheidung des Hauptausschusses formuliert.

Der erste Stellvertreter der Oberbürgermeisterin, Herr Nottebaum, stellt die abschließende Entscheidung des Hauptausschusses zur o.g. Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis zum geänderten Protokoll:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**zu 2.2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 4. Sitzung vom 15.09.2014
(Sondersitzung)**

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der 4. Sitzung des Hauptausschusses vom 15.09.2014, Sondersitzung – TOP 1 bis 4 -, wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 2

zu 3 Wiedervorlage/n

**zu 3.1 Compliance-Richtlinie in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00035/2014**

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften hat der Beschlussvorlage am 18.09.2014 einstimmig bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der vorgelegten „Richtlinie über einheitliche (Mindest-)Standards für Compliance-Programme in den Eigenbetrieben und Unternehmen der Landeshauptstadt Schwerin sowie in deren Beteiligungen“ wird zugestimmt.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten und die notwendigen Erklärungen abzugeben.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 13.10.2014 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 0

Beschlusnummer:

005/HA/0029/2014

**zu 3.2 Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung
hier: Besetzung der Stelle 0033 - Gleichstellungsbeauftragte
Vorlage: 00053/2014**

Bemerkungen:

Die in der letzten Sitzung des Hauptausschusses am 09.09.2014 gewünschte Stellenbeschreibung der o. g. Stelle sowie der Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten 2012 wurden den Fraktionen und fraktionslosen Mitgliedern des Hauptausschusses per Mail am 11.09.2014 zugesandt.

Beschluss:

Die nachfolgend genannte vakante bzw. vakant werdende Stelle wird durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Büro der Beauftragten (03)

0033 Gleichstellungsbeauftragte E10 TVöD

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 0

Beschlusnummer:

005/HA/0030/2014

**zu 3.3 Straßenbenennung Krösnitz
Vorlage: 00014/2014**

Bemerkungen:

Der Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf hat der vorgeschlagenen Bezeichnung zugestimmt.

Der Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice hat der Beschlussvorlage am 10.09.2014 einstimmig bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Beschluss:

Für die Erschließungsstraße auf dem Gelände Krösnitz – Hinter der alten Postschule wird die Bezeichnung „Krugwiese“ vorgeschlagen (siehe Kartenanlage).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

005/HA/0031/2014

**zu 3.4 Straßenbenennung Wohngebiet - "Am Sodemannschen Teich"
Vorlage: 01930/2014**

Bemerkungen:

Der Ortsbeirat Lankow hat den vorgeschlagenen Bezeichnungen in seiner Sitzung am 21.01.2014 zugestimmt.

Der Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice hat der Beschlussvorlage am 10.09.2014 einstimmig bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Beschluss:

Die Erschließungsstraßen im B-Plan-Gebiet Nr. 84.13 „Am Sodemannschen Teich“ erhalten die folgenden Bezeichnungen: (siehe Kartenanlage) Sodemannscher Teich, Lankower Hege, Brook, Hopfenbruchwiese, Alte Bäckerei, Bornkamp -Büdnerstraße und Gosewinkler Weg werden verlängert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

005/HA/0032/2014

**zu 3.5 Straßenbenennung im Industriepark Schwerin
Vorlage: 01825/2014**

Bemerkungen:

Der Ortsbeirat Wüstmark, Göhrener Tannen hat den Vorschlägen zugestimmt.

Der Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice hat der Beschlussvorlage am 10.09.2014 einstimmig bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Beschluss:

Die Erschließungsstraßen im B-Plan 39.00 Industriepark Göhrener Tannen (heute: Industriepark Schwerin) erhalten die Bezeichnungen Karl-Tackert-Straße und Friedrich-Paschen-Straße (siehe Kartenanlage).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

005/HA/0033/2014

**zu 3.6 Satzung nach § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB "Krösnitz - Alte Postschule"
Satzungsbeschluss
Vorlage: 00013/2014**

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 04.09.2014 einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat der Beschlussvorlage am 11.09.2014 einstimmig zugestimmt.

Der Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf hat der Beschlussvorlage einstimmig bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung nach § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB „Krösnitz – Alte Postschule“. Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 13.10.2014 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Beschlusnummer:

005/HA/0034/2014

**zu 3.7 Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 86.13 "Weststadt / Leonhard - Frank - Straße 35"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 01893/2014**

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 04.09.2014 einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat der Beschlussvorlage am 11.09.2014 einstimmig zugestimmt.

Der Ortsbeirat Weststadt hat zur Beschlussvorlage keine Stellungnahme abgegeben.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt den Bebauungsplan Nr. 86.13 „Weststadt / Leonhard - Frank - Straße 35“ aufzustellen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Beschlusnummer:

005/HA/0035/2014

zu 4 Vorlage/n

**zu 4.1 Stellungnahme der Oberbürgermeisterin zu den Prüfaufträgen im Bericht des Beratenden Beauftragten für die Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00088/2014**

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Finanzen; in den Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice zur Vorberatung sowie nachrichtlich in alle anderen Fachausschüsse zur Kenntnisnahme.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 13.10.2014 in einer Sondersitzung vor der Sitzung der Stadtvertretung.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 13.10.2014 vorgesehen.

**zu 4.2 Entwicklungskonzept Mueß und Zippendorf
Vorlage: 00039/2014**

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung; in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung sowie in die Ortsbeiräte Mueß und Zippendorf mit der Bitte um Stellungnahme.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 04.11.2014.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 10.11.2014 vorgesehen.

**zu 4.3 Erweiterung Stadteiltreff Eiskristall zur Aufnahme des Stadteiltbüros für Stadtplanung und Wohnumfeldverbesserung
Vorlage: 00076/2014**

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Neu Zippendorf zur Stellungnahme.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 04.11.2014.

**zu 4.4 Kostenspaltung für die Teileinrichtung "Beleuchtung" der Erschließungsanlage Wittenburger Straße
Vorlage: 00071/2014**

Bemerkungen:

Nach eingehender Diskussion im Hauptausschuss, ob Beschlussvorlagen zur Kostenspaltungen „Beleuchtung“ in die Fachausschüsse zur Vorberatung verwiesen werden sollen oder nicht, wird Folgendes festgelegt:

Um das Verfahren zu TOP 4.4 bis TOP 4.6 zu beschleunigen, erfolgt keine Verweisung in die zuständigen Fachausschüsse. Die Verwaltung wird gebeten, zur Sitzung der Stadtvertretung am 13.10.2014 an einem Beispiel darzulegen, wann die Kosten erhoben werden und wie der zeitliche Ablauf ist.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, dass für die Teileinrichtung "Beleuchtung" der Erschließungsanlage Wittenburger Straße (von der Kreuzung Obotritenring in Richtung Umgehungsstraße bis zur Tankstelle) Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung nach § 7 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragsatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 05. Juli 2013 (ABS) erhoben werden.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 13.10.2014 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Beschlusnummer:

005/HA/0036/2014

**zu 4.5 Kostenspaltung für die Teileinrichtung "Beleuchtung" der Erschließungsanlage Ostorfer Ufer
Vorlage: 00070/2014**

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, dass für die Teileinrichtung "Beleuchtung" der Erschließungsanlage Ostorfer Ufer (von der Eisenbahnbrücke bis zur Kreuzung Ludwigsluster Chaussee) Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung

nach § 7 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 05. Juli 2013 (ABS) erhoben werden.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 13.10.2014 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Beschlusnummer:

005/HA/0037/2014

**zu 4.6 Kostenspaltung für die Teileinrichtung "Beleuchtung" der Erschließungsanlage Vor dem Wittenburger Tor
Vorlage: 00072/2014**

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, dass für die Teileinrichtung "Beleuchtung" der Erschließungsanlage Vor dem Wittenburger Tor (von der Tankstelle in Richtung Umgehungsstraße bis zur Einmündung der Straße „Am Treppenberg“) Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung nach § 7 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 05. Juli 2013 (ABS) erhoben werden.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 13.10.2014 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Beschlusnummer:

005/HA/0038/2014

- zu 4.7 Stadterneuerung in Schwerin-Paulsstadt, Einsatz von Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 50.000 € für die Sanierung des Gebäudes Severinstraße 2
Vorlage: 00025/2014**

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg zur Stellungnahme.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 04.11.2014.

- zu 4.8 Stadtumbaugebiet Lankow-Mitte
Vorlage: 00054/2014**

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Lankow zur Stellungnahme.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 04.11.2014.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 10.11.2014 vorgesehen.

- zu 5 Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung**

- zu 5.1 Perspektiven für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit schaffen
Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE
Änderungsantrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 00066/2014**

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist den Antrag und den Änderungsantrag in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit dem Beratungsergebnis am 21.10.2014.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 10.11.2014 vorgesehen.

zu 5.2 Optimierung des Zuweisungsverfahrens für Einschulungen an staatlichen Schweriner Grundschulen und für Hortplätze
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00063/2014

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Vorberatung. Der Hauptausschuss empfiehlt, zur Sitzung des Fachausschusses den Stadtelternrat einzuladen.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit dem Beratungsergebnis am 21.10.2014.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 10.11.2014 vorgesehen.

zu 5.3 Live Übertragung der Sitzungen des Hauptausschusses
Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Herr René Zeitz
Vorlage: 00057/2014

Bemerkungen:

Nach eingehender Diskussion wird der Antrag zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 13.10.2014 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	11
Enthaltung:	1

Beschlusnummer:

005/HA/0039/2014

zu 6 Fördermittelanträge der Landeshauptstadt Schwerin

Bemerkungen:

Es liegen keine Informationen zu gestellten oder bewilligten Fördermittelanträgen vor.

zu 7 Sonstiges

zu 7.1 Haushalt 2014 - Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V

Bemerkungen:

Am heutigen Nachmittag wurde den Fraktionen sowie den fraktionslosen Stadtvertretern per Mail eine Beschlussvorlage zur Haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 51 KV M-V zugesandt.

Die Oberbürgermeisterin erläutert die Notwendigkeit und die inhaltlichen Eckpunkte der Beschlussvorlage.

Auf Nachfrage von Frau Nagel und Herr Ehlers wird es zur Beschlussvorlage ergänzende Erläuterungen zur Anlage geben. Bei einigen Teilhaushalten steht nur Diverse.

Nach eingehender Diskussion im Hauptausschuss wird folgendes Verfahren festgelegt:

Die Beschlussvorlage wird in der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses mit dem Ausschuss für Finanzen am 30.09.2014 eingebracht und beraten.

Ziel ist es, die Sitzung der Stadtvertretung am 13.10.2014 zu erreichen.

zu 7.2 Beantwortung der Anfragen aus dem Hauptausschuss vom 09.09.2014

Bemerkungen:

1.)

Die Anfrage von Herrn Strauß aus der 3. Sitzung des Hauptausschusses vom 09.09.2014 zu Müllablagerungen in Wickendorf hinter der Freiwilligen Feuerwehr wird wie folgt beantwortet:

Die Prüfung vor Ort durch den Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (SDS) und die Liegenschaftsverwaltung ergab, dass von den Anwohnern in Wickendorf dort Grünschnitt, Sträucher etc. abgelagert werden. Dieser pflanzliche Abfall wird im Frühjahr und im Herbst dann für die Brauchtumsfeuer genutzt. Müll befindet sich auf dem Grundstück nicht. Seitens der Liegenschaftsverwaltung ist eine Beseitigung daher nicht beabsichtigt, auch vor dem Hintergrund, dass eine Gefährdung durch das Buschwerk nicht vorliegt

und für Verschönerungsmaßnahmen in der defizitären Haushaltslage keine Mittel zur Verfügung stehen.

2.)

Die Anfrage von Herrn Strauß aus der 3. Sitzung des Hauptausschusses vom 09.09.2014 zur Schließung des Bahnüberganges und zum Neubau eines Brückenbauwerkes wird wie folgt beantwortet:

Bahnübergang Groß Medewege

Bei der Planung handelt es sich um ein Projekt der DB ProjektBau GmbH. Die Planung wird nicht durch die Landeshauptstadt Schwerin betrieben.

Der Bahnübergang und die sich anschließenden Verkehrsanlagen sollen an die aktuellen Sicherheitsvorschriften angepasst werden. Hierzu wurde ein Antrag auf Plangenehmigung beim Eisenbahnbundesamt Außenstelle Hamburg/Schwerin durch die DB ProjektBau GmbH gestellt.

Die Landeshauptstadt Schwerin wurde am 10.09.2013 um Stellungnahme als Betroffener gebeten. Diese Stellungnahme erfolgte am 30.10.2013, wobei die Belange der Abteilungen des Straßenverkehrs, der Denkmalpflege, der Altlasten/Bodenschutz, der Unteren Wasserbehörde, des Naturschutzes, des Immissionsschutzes und der Liegenschaften erörtert wurden.

Weitere Arbeitsstände sind nicht bekannt.

Beseitigung des plangleichen Bahnüberganges – Neubau eines Brückenbauwerkes

Bei der Planung handelt es sich um ein Projekt der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin. Die Planung wird nicht durch die Landeshauptstadt Schwerin betrieben.

Für den Bahnübergang bei km 70,223 im Zuge der Bundesstraße B 104 wurde im März 2008 eine erste Vorplanung im Auftrag des Straßenbauamtes Schwerin erarbeitet. In dieser Vorplanung wurden in jeweils drei Trassenvarianten die Möglichkeiten einer niveaufreien Kreuzung mittels Herstellung einer Brücke sowie eines Tunnels untersucht. Im Mai 2008 wurde die Landeshauptstadt Schwerin um Stellungnahme durch das Straßenbauamt gebeten. Diese wurde am 14.07.2008 abgegeben, wobei die Belange der Liegenschaften, der Unteren Wasserbehörde, des Immissionsschutzes, der Unteren Naturschutzbehörde und die der Verkehrsplanung erörtert wurden.

Aktuell wird durch den Vorhabenträger (Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin) an der Planung weiter gearbeitet. Zielstellung des Vorhabenträgers ist es, im Jahre 2015 in ein Planfeststellungsverfahren eintreten zu können.

Dieses weitere Verfahren wird sich dann nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfg M-V) in der Fassung vom 26.02.2004, Teil V Abschnitt 2 "Planfeststellungsverfahren" (§§72 ff.) richten. Demnach wird es folgende Verfahrensschritte geben:

- Der Vorhabenträger (in diesem Fall die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin) reicht die Planunterlagen bei der Anhörungsbehörde (in diesem Fall Landesamt für Straßenbau und Verkehr Rostock) ein.
- Die Anhörungsbehörde holt die Stellungnahmen der Behörden ein, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird (in diesem Fall u.a. die Landeshauptstadt Schwerin).
- Die Anhörungsbehörde lässt die Planunterlagen in den betroffenen Gemeinden bzw. Städten (in diesem Fall u.a. in der Landeshauptstadt Schwerin) einen Monat lang zur öffentlichen Einsichtnahme auslegen. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegung seine Bedenken äußern.
- Anschließend hat die Anhörungsbehörde die eingegangenen Stellungnahmen der Gemeinden bzw. Städte und der Betroffenen mit diesen zu erörtern, wozu ein Erörterungstermin angesetzt wird.
- Nach erfolgter Abwägung aller Belange werden die Planunterlagen gegebenenfalls geändert und anschließend durch die Planfeststellungsbehörde (in diesem Fall Landesamt für Straßenbau und Verkehr Rostock) der Planfeststellungsbeschluss herbeigeführt. Dieser wird zwei Wochen lang mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich ausgelegt.
- Ist der Planfeststellungsbeschluss unanfechtbar geworden, so ist damit die Zulässigkeit des Vorhabens abschließend geregelt, d.h. durch den Planfeststellungsbeschluss werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger des Vorhabens und allen durch den Plan Betroffenen abschließend geregelt.

zu 7.3 Einzelprobleme

Bemerkungen:

Frau Nagel bezieht sich auf ihre Anfrage im Hauptausschuss am 26.08.2014 zur Beschlussvorlage „Erschließungs-/städtebaulicher Vertrag zur Satzung nach § 34 BauGB "Wohnpark Am Wald - Haselholz" (DS: 00460/2010) und fragt nach, ob der Investor die beschlossene Satzung einhalten muss.

Der Investor hat, nach Aussage von Frau Nagel, die Straße breiter gebaut als die Satzung erlaubt (von 4m auf 4,50 m).

Frau Nagel bittet um einen aktuellen Sachstand.

Die Anfrage wird aufgenommen und in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 07.10.2014 beantwortet.

gez. Angelika Gramkow

Vorsitzende

gez. Simone Timper

Protokollführerin